

## BEKANNTMACHUNG

### Einräumung Nutzungsrecht an Gewässerrandstreifen der Samtgemeinde Gieboldehausen

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 07.10.2021 beschlossen, im Wege der öffentlichen Bekanntmachung den jeweils an den Gewässerrandstreifen der Samtgemeinde Gieboldehausen (laut Liste der Ausgleichsmaßnahmen im Ergebnis der Planfeststellung zum Flurbereinigungsverfahren Gieboldehausen) angrenzenden Bewirtschaftern der landwirtschaftlichen Flächen ein **Nutzungsrechts** einzuräumen, mit der Verpflichtung zur **Pflege der Gewässerrandstreifen**, unter Berücksichtigung der Vorgaben und Verbote des Amtes für regionale Landesentwicklung.

Das Angebot gilt bis auf Widerruf in Form einer erneuten öffentlichen Bekanntmachung und wird durch Ausführung der Pflege stillschweigend angenommen. Im Falle nicht ordnungsgemäßer Pflege behält sich die Samtgemeinde Gieboldehausen einen Widerruf im Einzelfall gegenüber dem konkreten Bewirtschafter vor.

Generell wird das Nutzungsrecht auf den Bewirtschafter der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche und auf die Länge des Grenzverlaufs am Gewässer bzw. der Ausgleichsfläche beschränkt.

Die Nutzungs- und Unterhaltungsregelungen für diese Flächen sind im Flurbereinigungsplan festgeschrieben. Informationen zum Flurbereinigungsverfahren sind zudem auf der Homepage des Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig abrufbar ([https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/foerderung\\_projekte/flurbereinigung/im\\_landkreis\\_gottingen/flurbereinigung-gieboldehausen-145819.html](https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/flurbereinigung/im_landkreis_gottingen/flurbereinigung-gieboldehausen-145819.html)). Laut dem Flurbereinigungsplan ist der dauerhafte Erhalt der Flächen zu sichern. Zu diesem Zweck gelten für die **Gewässerrandstreifen** folgende **Vorgaben/Verbote**:

- keine Ackernutzung
- keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln
- kein Aufbringen von Stoffen (Dünger, Gülle, Klärschlamm etc.)
- keine Lagerung von Wirtschaftsgütern (Heu, Stroh etc.)
- kein Abstellen von Geräten
- kein Grubbern
- keine regelmäßige Mahd

Die Pflege besteht ausschließlich darin, diese Flächen gelegentlich, d. h. in der Regel einmal jährlich, zu mulchen.

Im Flurbereinigungsgebiet wurden landschaftsgestaltende Anlagen und Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen nach § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 5 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) sowie zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft hergestellt.

Gemäß den Festlegungen im Flurbereinigungsplan sind die landschaftsgestaltenden Anlagen vom Eigentümer zu unterhalten und im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung in ihrem Bestand zu schützen. Art und Umfang der Nutzungs- und Unterhaltungsregelungen werden durch Tabelle 3.9.2 definiert.

Förderrechtlich sind diese Flächen im Rahmen der EU Agrarförderung zuwendungsfähig. Diese Flächen könnten von den Bewirtschaftern der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen mitbeantragt werden. Dieser Vorteil für die jeweils angrenzenden Bewirtschafter kann nur in Anspruch genommen werden, wenn im Gegenzug dieser für die Gemeinde die Pflege der angrenzenden Parzelle im vorgenannten Umfang übernimmt.

Für die korrekte Flächenangabe im Rahmen der Förderanträge sind die Bewirtschafter verantwortlich. Sofern im Rahmen der Überprüfung der Angaben für die Agrarförderung im Einzelfall die Nutzungsberechtigung des jeweiligen Landwirtes nachgewiesen werden muss, erfolgt eine Bestätigung durch die Samtgemeinde auf Antrag.

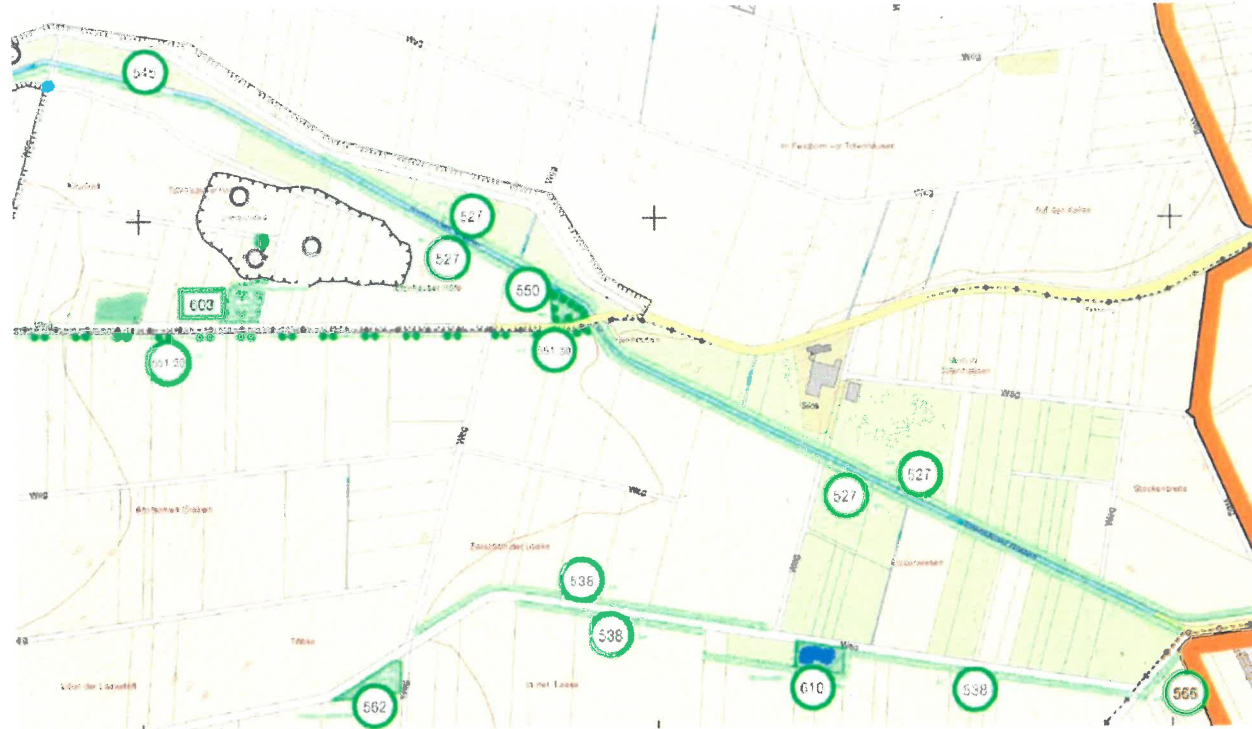
Eine Haftung für Größe und Förderfähigkeit der Flächen übernimmt die Samtgemeinde nicht.

Die Anwendung dieser Bekanntmachung erstreckt sich grundsätzlich auf die in der nachfolgenden Tabelle hinterlegten Ausgleichsmaßnahmen, welche sich im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht der Samtgemeinde Gieboldehausen befinden.

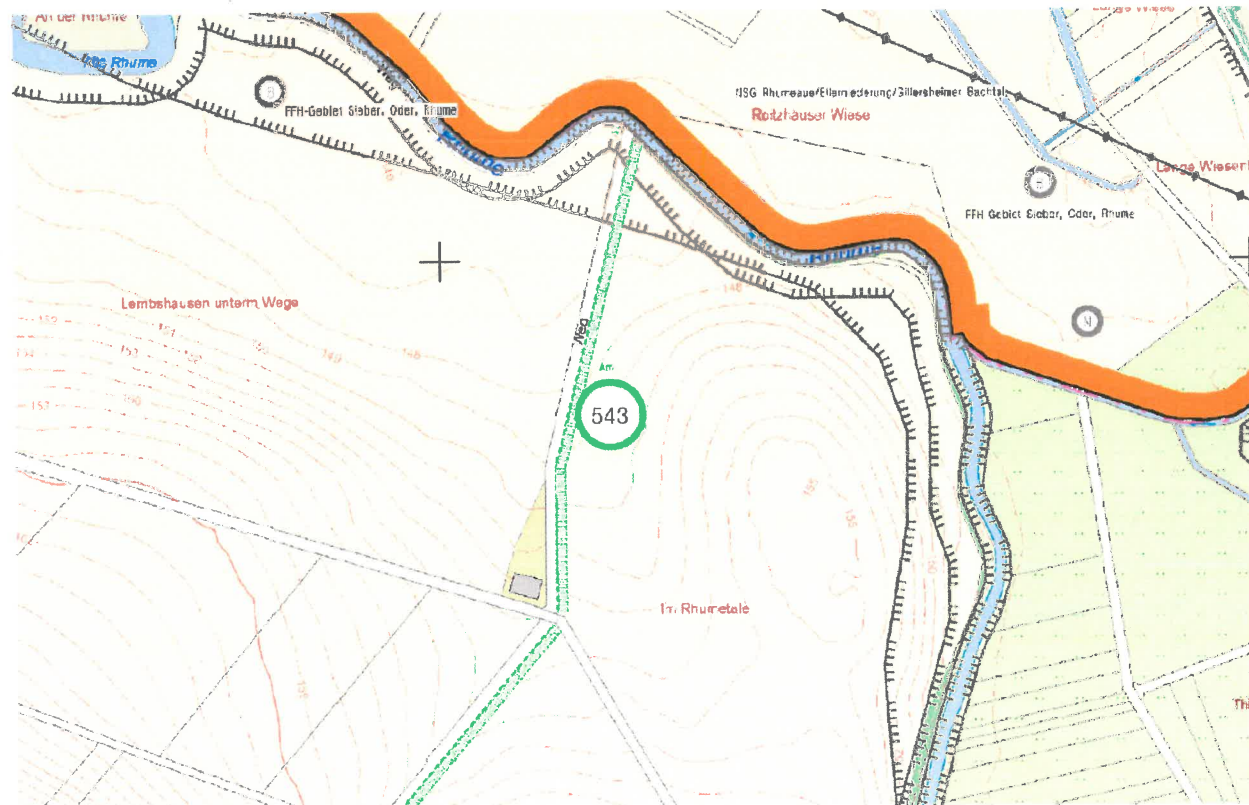
Tabelle 3.9.2 - Auszug -

Ifd. Nr.	Anlage			Teilnehmer - OrdnNr. -	Nutzungs- und Unterhaltungsregelungen
	Zweckbestimmung	Gemarkung Flur	Flurstück		
1	2	3		4	5
527	Gewässerrandstreifen	43	96	7	<b>Gewässerrandstreifen</b>  - Der dauerhafte Erhalt der Fläche ist zu sichern - Keine Ackernutzung  - Keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln - Keine Aufbringung von Stoffen (Dünger, Gülle, Klärschlamm etc.) - Keine Lagerung von Wirtschaftsgütern (Heu, Stroh etc.) - Kein Abstellen von Geräten - Kein Grubbern - Keine regelmäßige Mahd
		43	99	7	
		43	110	7	
		43	111	7	
		41	49	7	
		41	61	7	
		41	55	7	
543	Gewässerrandstreifen	41	65	7	
		30	15	7	

Die Lage der Flächen bestimmt sich zudem ergänzend durch die in der nachfolgenden Karte dargestellten Ausgleichsmaßnahmen im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht der Samtgemeinde Gieboldehausen.



**Ausgleichsmaßnahme 527**  
 Gesamtlänge ca. 2.300 m  
 Breite 3 m (auf beiden Seiten des Totenhäuser Grabens)  
 Gesamtfläche ca. 6.900 m<sup>2</sup>



**Ausgleichsmaßnahme 543**  
 Gesamtlänge ca. 410 m  
 Breite 3 m  
 Gesamtfläche ca. 1.230 m<sup>2</sup>

Die Bekanntmachung mit der Tabelle der Ausgleichsmaßnahmen (Tabelle 3.9.2) sowie der Karte der Flurbereinigung mit Ausgleichsmaßnahmen können im Rathaus (Fachbereich 4, Bauen und Wohnen) der Samtgemeinde Gieboldehausen, Zimmer 12, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen während der Sprechzeiten

Montag - Freitag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Montag - Mittwoch	13.30 Uhr - 15.30 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Donnerstag	13.30 Uhr - 17.30 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen

von jedermann eingesehen werden.

**Bitte vereinbaren Sie für eine Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin unter 05528/202-120 oder 05528/202-0.**

Sie werden dann zu Ihrem Termin von der Eingangstür des Rathauses abgeholt, um Kontakte aus Gründen der Infektionsminimierung möglichst zu reduzieren. Sollten Sie Fragen haben, können Sie diese gern ebenfalls telefonisch unter der angegebenen Telefonnummer stellen oder diese per Mail an [rathaus@sg-gieboldehausen.de](mailto:rathaus@sg-gieboldehausen.de) senden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Samtgemeinde Gieboldehausen <https://www.samtgemeinde-gieboldehausen.de/> abrufbar.

*Ahrenhold*  
 (Ahrenhold)

ausgehängt am:  
 abgenommen am:

23.03.2022  
 31.03.2022